

ANTRAG

der Fraktion der NPD

60 Jahre Grundgesetz - Deutschland endlich eine Verfassung geben

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene unverzüglich dafür ein, dem Artikel 146 des Grundgesetzes („Geltungsdauer des Grundgesetzes“) Rechnung zu tragen und bis zum 1. Januar 2011 eine Verfassung in Kraft treten zu lassen, die vom deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“, so der vollständige Wortlaut des Artikels 146 Grundgesetz.

20 Jahre nach dem Anschluss des Gebietes der ehemaligen DDR an die BRD ist es endlich Zeit, das deutsche Volk über eine eigene Verfassung befinden zu lassen.